



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/083
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.05.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Roland Krügel
	Bearbeiter:	Inga Ries
Wahl des Vorsitzenden der Ratsversammlung (Bürgervorsteher) unter Leitung des ältesten anwesenden Mitgliedes (§ 33 GO)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
05.06.2018	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Wahl des Bürgervorstehers leitet das älteste anwesende Mitglied der Ratsversammlung, aushilfsweise das zweitälteste Mitglied.

Als Wahlverfahren für den Bürgervorsteher und seine Stellvertreter/innen ist grundsätzlich das Meiststimmenverfahren anzuwenden (gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, es gibt nur Ja-Stimmen und Enthaltungen). **Auf Verlangen** einer Fraktion ist das gebundene Vorschlagsrecht anzuwenden. Dann steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen (: 0,5, :1,5, : 2,5 usw.) ergibt. Bei diesem Wahlverfahren wird mit Ja- und Neinstimmen sowie Enthaltungen abgestimmt. Ein Vorschlag einer Fraktion kann also mit Mehrheit abgelehnt werden, das Vorschlagsrecht verbleibt aber bei der Fraktion. Geheime Wahl ist auf Antrag eines Ratsmitgliedes möglich.

Die erste Höchstzahl fällt auf die CDU-Fraktion. Sie hat somit das Vorschlagsrecht für das Amt des Vorsitzenden der Ratsversammlung. Die zweite Höchstzahl fällt auf die SPD-Fraktion, die damit das Vorschlagsrecht für die 1. Stellvertretung hat. Die dritte Höchstzahl fällt auf die Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE, die dann das Vorschlagsrecht für die 2. Stellvertretung hat.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion hat für das Amt des Bürgervorstehers Ratsherrn Friedrich Meyer-Hildebrand vorgeschlagen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung Tornesch wählt (in geheimer Wahl)

Ratsherrn Friedrich Meyer-Hildebrand

zum Bürgervorsteher der Stadt Tornesch.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine